



Bitterfeld, den 5.12.2022

Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie uns eine ergänzende Stellungnahme zum Sachverhalt der steigenden Schülerzahlen sowie zu den sich daraus ergebenden Raumbedarfen unserer Schule.

Wir, die Schule an der Kastanie, sind eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Dieser Förderschwerpunkt wird den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Feststellungsverfahrens zugewiesen – einigen Schülern bereits zum Zeitpunkt der Einschulung, einigen erst im Verlauf der Schulzeit. Neben der Verzögerung in der kognitiven Entwicklung haben unsere Schülerinnen und Schüler mitunter komplexe („schwere und mehrfache“) Behinderungen, sowie zusätzlich Förderbedarfe im Bereich der Wahrnehmung, Sprache, Grob- und Feinmotorik, im sozialen und emotionalen Handeln und Erleben, aber auch das Hören und/oder Sehen betreffend.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit an unserer Schule sind u. a. hier zu finden:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.08.2018
- Rd.Erl. Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 1. Juni 2022
- Rd.Erl. Beratungsprozess zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der Lernentwicklung und Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs an allgemeinbildenden Schulen vom 22. September 2022
- LehrplanPlus für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München

Unser Unterricht ist nicht vergleichbar mit dem an Regelschulen, wie Grundschulen oder weiterführenden Schulformen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, je nach Alter, in der Grundstufe (entspricht Klasse 1-4), Mittelstufe (entspricht Klasse 5-9), und Berufsschulstufe (entspricht Klasse 10-12), sodass wir Bildungsinhalte in einer einzigen Schulform vermitteln, die normalerweise dem Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich zuzuordnen sind. Allein auf Grundlage dessen sind unsere Bedarfe vielschichtig und komplex:

- Anforderung an Mobiliar – Grundschüler haben einen anderen Bedarf als Berufsschulschüler (z.B. unterschiedliche Stuhl- und Tischhöhen)
- Menge an Unterrichtsmaterial – jeder Schüler hat individuelles Material, jeder lernt in seinem Tempo (mehr Lagerplatz dafür) ohne Lehrbücher
- Platz für Hilfsmittel (Therapiestühle – Stehtrainer – Lagerungsmöglichkeiten)
- Notwendigkeit von Räumlichkeiten (Werkstätten in den Berufsschulstufen zur Vorbereitung auf die Werkstatt und Fachräume in Grundschulen unterscheiden sich sehr stark).

Aufgrund der Vielseitigkeit der Schulform an sich und der Schülerschaft sind entsprechend räumlich-sächliche Kapazitäten von Nöten, die mit keiner anderen Schulform zu vergleichen sind. Ebenso finden unterrichtsergänzend therapeutische Angebote, wie Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie im schulischen Rahmen statt, für die ebenfalls Räumlichkeiten vorbehalten werden müssen. Hinzu kommen Teilungs- und Fachräume, ein Snoezelenraum zur Wahrnehmungsförderung und Räume zur Bewegungsförderung, die für unseren Schulalltag unerlässlich sind. Um jeden Schüler individuell entsprechend seines Entwicklungsstandes zu fördern, lernen sie in kleinen Klassen. Laut Erlass beträgt die durchschnittliche Klassenstärke 7 Schülerinnen und Schüler, wobei diese bei Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Derzeit sind wir nur in der Lage – unabhängig von den besonderen Förderbedarfen unserer Schüler – zu überschreiten.

Die überaus große Heterogenität der Schülerinnen und Schüler legitimiert diese vorgegebenen Klassenstärken, die zugleich Grundvoraussetzung für eine individuelle und differenzierte Förderung sind. Erlauben Sie mir exemplarisch (aber aus Platzgründen dennoch sehr oberflächlich) die Besonderheiten einer Klasse darzustellen:

In einer Grundstufe lernen 8 Schüler im 1. und 2. Schulbesuchsjahr. Ein Kind hat eine komplexe, schwere-mehrfache Behinderung, die erbliche Ursachen hat, ein weiteres Kind ist ein ehemaliges Frühchen (in der 24. Schwangerschaftswoche geboren). Diese beiden wurden vermutlich langfristig statistisch erfasst als potenzielle Schüler unserer Schulform. Die anderen Schüler zeigten erst im Verlauf der ersten 6 Lebensjahre Auffälligkeiten in der Entwicklung.

Vier der 8 Schülerinnen und Schüler haben eine diagnostizierte geistige Behinderung respektive Förderbedarfen auf verschiedenen Wahrnehmungsebenen. Ihre Lebenswelten sind äußerst unterschiedlich, drei kommen aus sozial schwierigen Verhältnissen, die Familien werden durch das Jugendamt betreut, es sind immer wieder Kindswohlgefährdungen zu beobachten. Ihre Lernausgangslage ist sehr unterschiedlich; die Schüler agieren auf einem kognitiven Niveau von 3 bis 4-Jährigen. Wir beginnen z. T. bei der Anbahnung, selbstständig zu essen und eine Gabel zu halten, während andere Schüler ihre Brote beginne zu schmieren. Einige Schüler kennen weder Farben noch Formen, andere erfassen schon Mengen bis zur 2 oder 3. Ihre Förderung erfolgt so individuell, dass jeder eigenes Material nutzt, mit dem er bestmöglich gefördert und gefordert wird.

In dieser Klasse lernt auch der Schüler mit komplexer Behinderung. Er ist nahezu blind, taub, kann nicht sprechen, sitzt fixiert im Rollstuhl, hat epileptische Anfälle. Er weist einen

hohen pflegerischen Bedarf auf, wird gefüttert, gewickelt. Da er nicht eigenständig sitzen kann, wird die Rumpfmuskulatur im Stehtrainer gefördert. Ein Therapiestuhl steht ebenfalls zur Verfügung sowie ein Lagerungsmöglichkeit im Klassenraum. Er wird auf sehr basaler Ebene gefördert und benötigt permanent Betreuung.

Ein weiterer Schüler der Klasse hat eine Autismusspektrumstörung. Er ist extrem unruhig, ständig durch jedweden äußeren Einfluss überreizt (Lautstärke, Menschen, Farben, Bewegungen, Unruhe usw.). Dieser Schüler reagiert kaum auf Ansprachen, verlässt den Raum, bleibt kaum auf seinem Platz sitzen, ist viel in Bewegung. Er spricht nicht, schreit sehr oft, wenn er überreizt ist. Eine Schulbegleiterin unterstützt ihn, auch, weil er kein Bewusstsein für Gefahren hat. Nur mit klaren Ritualen, ausreichend Platz im Raum, einem gesonderten Arbeitsplatz – reizarm, strukturiert – sowie Möglichkeiten außerhalb der Klasse in einem Teilungsraum zu lernen, ist es für ihn sowie alle Schüler der Klasse zumutbar und möglich, zu lernen.

Ein weiterer Schüler mit Autismusspektrumstörung spricht zwar, jedoch wiederholt er ausschließlich Wortfetzen anderer. Auch er hat einen hohen Bewegungsdrang, benötigt einen Einzelarbeitsplatz in reizarmer und vorbereiteter Lernumgebung. Er tendiert dazu Dinge zu essen, die nicht genießbar sind, u.a. alltägliche Arbeitsmaterialien wie Kleber und Stifte. Lebenspraktisch ist der Schüler recht selbstständig. Dennoch kann er nur unter direkter Ansprache arbeiten und konzentriert sich dabei maximal 3 min lang.

Der achte Schüler der Klasse kann als sogenannter „Systemsprenger“ bezeichnet werden – es liegt keine eindeutige Diagnose vor, er ist fremdaggressiv, vorrangig schwächeren Schülern gegenüber. Zudem verweigert er sich und schreit, sobald etwas nicht in seinem Interesse geschieht. Vermutlich hat sein herausforderndes Verhalten das Ergebnis der Diagnostik beeinflusst. Das familiäre Umfeld ist problematisch und von häuslicher Gewalt geprägt. In seiner kognitiven Entwicklung scheint er seinen Mitschülern deutlich voraus zu sein.

Nahezu alle Schüler haben Therapiebedarf im Bereich der Logopädie, Ergotherapie und / oder Physiotherapie. In der Klasse arbeiten die Klassenlehrerin und eine pädagogische Mitarbeiterin.

Oberste Zielstellung ist immer, unseren Schülerinnen und Schülern lebenspraktische Kompetenzen zu vermitteln, die sie dazu befähigen sollen, ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben nach der Schule führen zu können. Dazu gehört neben der Vermittlung von Kulturtechniken wie *Deutsch* und *Mathematik* nach den individuellen Möglichkeiten auch, *grundlegende entwicklungsbezogene Zielstellungen* festzulegen und differenzierte Angebote in den Lernbereichen

Ernährung und Soziales (einschließlich des Hauswirtschaftsunterrichts), Freizeit, Beruf und Arbeit, Kunst, Leben in der Gesellschaft, Mobilität, Musik, Persönlichkeit und soziale Beziehungen, Sachunterricht, Kommunikation, Sport, Werken und Gestalten und Wohnen

zu unterbreiten. Individuelle Fördermaßnahmen werden für jeden einzelnen Schüler jährlich in einem Förderplan fortgeschrieben.

Unsere Tagesstruktur ist geprägt von einem hohen Anteil lebenspraktischer Inhalte. Dazu gehören in Bezug auf den Hauswirtschaftsunterricht täglich (und mitunter mehrmals) das Decken des Tisches, Abwaschen und Abtrocknen, Zubereitung des Frühstücks, Kochen von Mittagessen nach Anleitung und mit zunehmendem Alter ggfs. auch selbstständiger, sowie das Erlernen einer

selbstständigen Haushaltsführung respektive Reinigung und Pflege von Gegenständen. Die Schüler lernen darüber hinaus, sich im öffentlichen Raum zu orientieren und Wege zu bewältigen. Mindestens einmal wöchentlich gehen wir gemeinsam einkaufen, lernen Lebensmittel kennen, identifizieren diese im Supermarkt und üben den Umgang mit Geld.

Um diese lebenspraktischen Inhalte vermitteln zu können, sind andere räumliche Bedingungen nötig als an „normalen“ Schulen – wir benötigen Küchen in den Klassenräumen und Platz zum gemeinsamen Essen – auch um Schüler ggfs. zu füttern, zu sondieren oder einfache Hilfestellungen zu leisten. Organisatorische und hygienischen Gründen erlauben dies nicht an Tischen, an denen Schüler lernen – weil einige Schüler sehr lange zur Einnahme von Mahlzeiten benötigen, sich andere ablenken lassen und gar nicht mehr arbeiten usw.

An unserer Schule lernen aktuell im Schuljahr 2022/2023 84 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in 10 Klassen. Der Personalbedarf an unserer Schulform ist besonders hoch. Unterrichtet, betreut und gefördert werden sie von insgesamt 28 Personen, darunter 13 Lehrerinnen und Lehrer, 12 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zwei Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst sowie 6 Schulbegleitern. 8 Klassenräume stehen uns im Hauptgebäude in guter Ausstattung und Größe zur Verfügung. Seit ca. einem Jahr dürfen wir zusätzlich zwei Klassenraumcontainer auf dem Schulgelände nutzen. Allerdings sind diese mit ca. 30qm Raumgröße, ohne Küche, mangelhafte sanitäre Einrichtungen, keinerlei Teilungsräumen nur bedingt für unser oben beschriebenes besonderes Schülerklientel nutzbar.

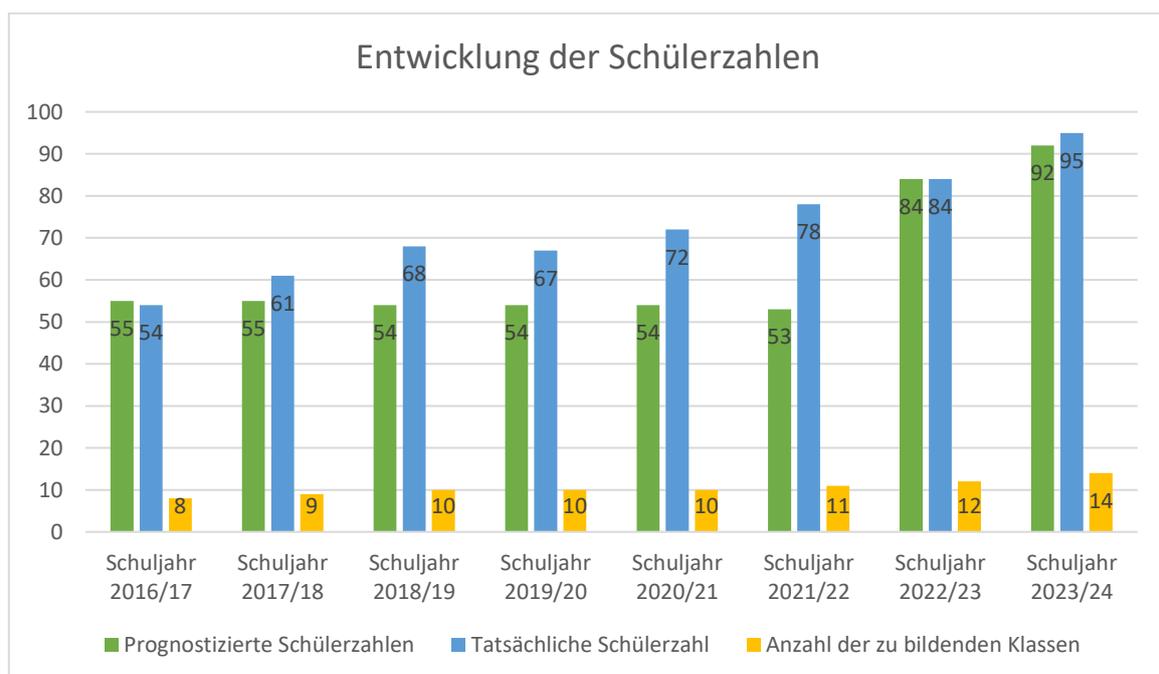
Unsere Klassen setzen sich in diesem Schuljahr wie folgt zusammen:

Klasse	Anzahl d. Schüler	davon mit Hilfsmitteln	Anzahl Lehrer - PM - Schulbegleiter	Gesamtanzahl an Personen	Besonderheiten / Anmerkung
G1	8	0	1 – 1	10	
G2	9	3	2 – 1 – 1	13	Klasse in der Zusammensetzung nicht akzeptabel aufgrund der Häufung betreuungsintensiver Schüler aufgrund der Komplexität der Behinderung und des Verhaltens
G3	9	2	2 – 2 – 1	14	Klasse in der Zusammensetzung nicht akzeptabel aufgrund der Häufung betreuungsintensiver Schüler aufgrund der Komplexität der Behinderung und des Verhaltens
G4	7	1	2 – 1	10	Klasse komplett neu eingeschult, 2 Schulbegleiter beantragt (ein Kind ohne „Geistige Behinderung“ mit extrem herausforderndem Verhalten eingeschult, ein Kind mit Autismusspektrumsstörung und akuter Eigengefährdung)
M1	8	2	1 – 1 – 2	12	
M2	9	2	2 – 1	12	

M3	7	0	2 – 1 – 1	11	Klasse im Container, 1 Schüler vorzeitig in die Mittelstufe gewechselt, mehr als 7 Schüler sind nicht zumutbar aufgrund der Raumgröße
M4	9	2	1 – 1 – 1	12	
B1	9	2	1 – 1	11	
B2	8	1	1 – 1 – 1	11	Klasse im Container – Klassenraum überfüllt – Kind im Rollstuhl kann sich kaum frei bewegen noch gelagert werden

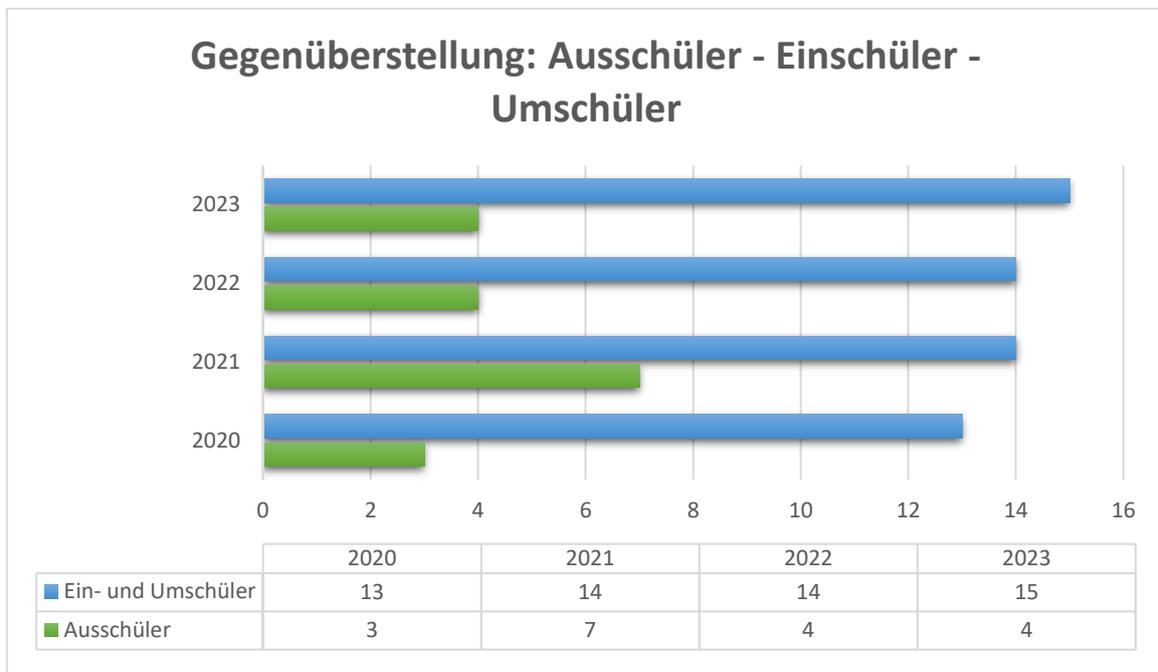
Wir sind bei der Klassenzusammensetzung gezwungenermaßen über die durchschnittlichen Klassenstärken hinaus gegangen und haben auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Schüler vorzeitig in der nächsten Schulstufe zu beschulen. Grundstufen mit mehr als 8 Schülern zu füllen, ist aufgrund des umfangreichen Betreuungsbedarfs mitunter kaum zumutbar. Unter Hilfsmittel sind Rollstühle, Stehständer, Therapiestühle, Talker, Lagerungssäcke, Pflegebetten zu verstehen.

Hinsichtlich unserer Schülerzahlen ist ein deutlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im folgenden Diagramm ist darstellt, wie viele Klasse entsprechend der tatsächlichen Schülerzahlen laut Landesschulamt gebildet werden müssen. Daraus geht deutlich hervor, dass die acht zur Verfügung stehenden Klassenräume bereits seit dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr ausreichen. Verglichen mit der Datenlage aus dem Schuljahr 2016/17 ist bis zum Schuljahr 2021/22 ein Anstieg unserer Schülerzahlen von 42% zu verzeichnen, ohne dass eine langfristige Anpassung der räumlich-sächliche Bedingungen an unserer Schule in Erwägung gezogen wurde. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

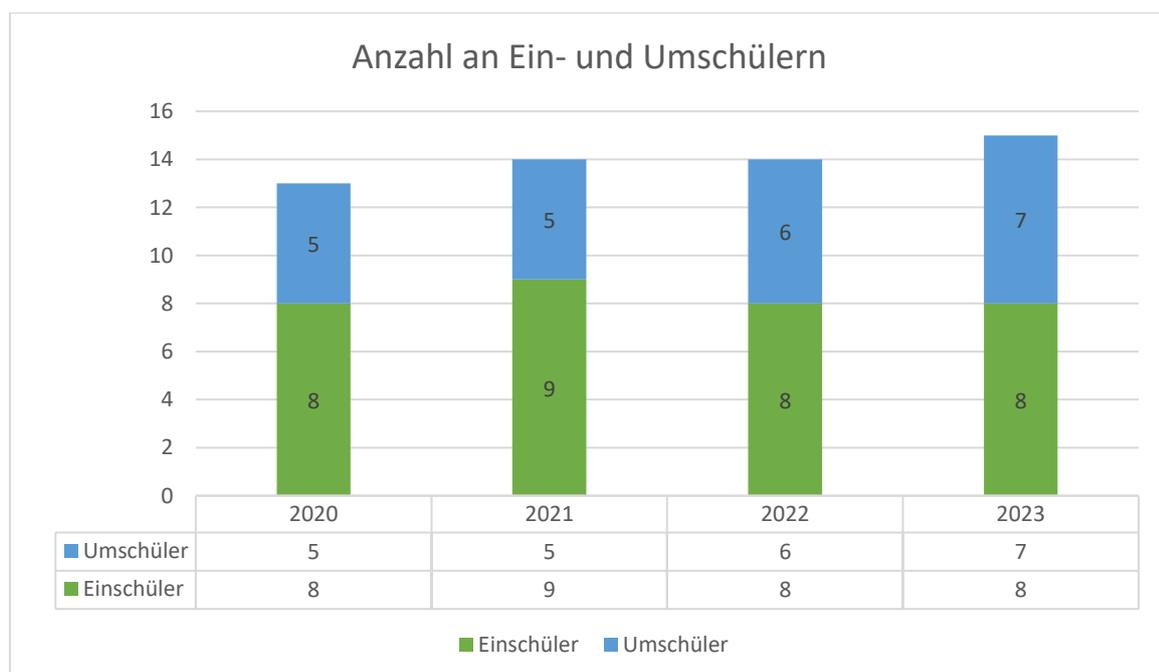


Der Wert von 95 Schülern im Schuljahr 2023/24 ergibt sich aus den ersten Prognosen des MSDD

respektive der Entwicklung in den letzten Jahren. Mit verbindlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/24 ist erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs am 10. Januar 2023 zu rechnen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht noch einmal den Anstieg der Schülerzahlen bemessen an den Ausschülern des jeweiligen Kalenderjahres. Der angenommene Wert an Umschülern für dieses Schuljahr ist als variabel anzusehen, dass auch während des laufenden Schuljahres oftmals Schüler zu uns wechseln.



Dabei lassen sich die Ein- und Ausschüler wie folgt aufschlüsseln:



Eine langfristige Prognose unserer Schülerzahlen halte ich für ein äußerst schwieriges Unterfangen. Unsere Schülerschaft kommt zunehmend aus sozial schwierigem Milieu. Die Schüler, welche sich in Geburtsstatistiken wiederfinden, sind solche mit klaren medizinischen Diagnosen, mit Gendefekten, mit kognitiven Beeinträchtigungen aufgrund von Komplikationen während der Schwangerschaft oder unter der Geburt. Die Anzahl dieser Schüler ist mittlerweile sehr gering.

Mit freundlichen Grüßen,

Kathrin Berg
(Förderschulkonrektorin)